

Sachdokumentation:

Signatur: DS 418

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/418



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



**Schluss mit Steuergeschenken für Reiche
– jetzt 90% der Bevölkerung entlasten!**

90%

**ENTLASTUNGS-
INITIATIVE**

Langes Argumentarium

Entlastungsinitiative

Jahrelang hat sich eine winzige Elite immer mehr bereichert, während der Grossteil der Bevölkerung das Nachsehen hatte. Die bürgerlichen Parteien überschütteten ihre Klientel mit Steuergeschenken. Die einfache Bürgerin, der einfache Bürger bezahlte dagegen immer mehr. Damit ist jetzt Schluss! Die Entlastungsinitiative sorgt für eine fairere Steuerbelastung und nimmt die Reichen wieder in die Pflicht. Es ist Zeit für eine Steuerreform, von der alle profitieren!

Ziel der Initiative ist eine Anpassung der Steuerprogression der Einkommenssteuer: Der Freibetrag wird auf das Existenzminimum angehoben, hohe Einkommen werden im Gegenzug stärker belastet. **Dadurch werden rund 90% der Bevölkerung entlastet und haben mehr Geld zum Leben.**

Worum geht es?

- Der Freibetrag wird auf das Existenzminimum – rund 20'000 Franken – angehoben. Es ist längst an der Zeit, dass das absolute Minimum, das eine Person zum Leben braucht, nicht besteuert wird.
- Der höhere Freibetrag sorgt für eine Entlastung bis in Mittelschicht, profitieren doch steuerbare Einkommen bis rund 95'000 Franken. ¹ **Das sind rund 90% der Bevölkerung.**
- Als Ausgleich wird eine neue Progressionsstufe eingeführt und die Steuersätze der höchsten Stufen erhöht.
- Der kantonale Steuerertrag sinkt dadurch nicht, im Gegenteil: Es ist sogar mit einem kleinen Überschuss zu rechnen.
- Konkret würde das für eine Person mit 54'800 Franken steuerbarem Einkommen 279 Franken Entlastung bedeuten (und nochmals rund gleichviel aufgrund der Gemeindesteuern), für ein Ehepaar mit 72'000 Franken steuerbarem Einkommen 454 Franken Entlastung. Eine Person mit 400'000 Franken Einkommen müsste 5047 Franken mehr zahlen.
- Formal handelt es sich um eine Anpassung des Steuergesetzes (Gesetzesinitiative).

¹ Für Ehepaare: Bis rund 130'000 Franken

Die neuen Progressionsstufen sähen wie folgt aus:

Einzelpersonen

Bisher			Neu		
Einkommen		Grenzsteuersatz	Einkommen		Grenzsteuersatz
0%	Für die ersten	6'700	0%	Für die ersten	19'300
2%	Für die weiteren	4'700	2%	Für die weiteren	1'700
3%	Für die weiteren	4'700	3%	Für die weiteren	2'500
4%	Für die weiteren	7'600	4%	Für die weiteren	2'100
5%	Für die weiteren	9'300	5%	Für die weiteren	4'100
6%	Für die weiteren	10'700	6%	Für die weiteren	6' 700
7%	Für die weiteren	12'400	7%	Für die weiteren	11 500
8%	Für die weiteren	16'900	8%	Für die weiteren	13 800
9%	Für die weiteren	32'500	9%	Für die weiteren	22'700
10%	Für die weiteren	32'300	10%	Für die weiteren	21'600
11%	Für die weiteren	51'000	11%	Für die weiteren	21'000
12%	Für die weiteren	66'200	13%	Für die weiteren	35'000
13%	Für Einkommensteile über	254'900	15%	Für die weiteren	38'000
			17%	Für Einkommensteile über	200'000

Ehepaare

Bisher			Neu		
Einkommen		Grenzsteuersatz	Einkommen		Grenzsteuersatz
0%	Für die ersten	13'500	0%	Für die ersten	28'900
2%	Für die weiteren	6'100	2%	Für die weiteren	1'100
3%	Für die weiteren	7'700	3%	Für die weiteren	2'200
4%	Für die weiteren	9'400	4%	Für die weiteren	4'000
5%	Für die weiteren	10'700	5%	Für die weiteren	6'800
6%	Für die weiteren	13'900	6%	Für die weiteren	12'000
7%	Für die weiteren	30'800	7%	Für die weiteren	23'000
8%	Für die weiteren	30'800	8%	Für die weiteren	27'000
9%	Für die weiteren	46'400	9%	Für die weiteren	18'000

10%	Für die weiteren	55'400	10%	Für die weiteren	30'000
11%	Für die weiteren	60'100	11%	Für die weiteren	27'000
12%	Für die weiteren	69'300	13%	Für die weiteren	30'000
13%	Für Einkommensteile über	354'100	15%	Für die weiteren	40'000
			17%	Für Einkommensteile über	250'000

Was hätte das für Folgen?

Die Grün markierten Beträge beziehen sich dabei nur auf die Kantonssteuern, hinzu kommt jeweils nochmals ein ähnlicher Betrag bei den Gemeindesteuern! Der angegebene Betrag stimmt für Personen aus der Mitte der Steuerklasse.

Einzelpersonen

Steuerklasse steuerbares Einkommen	Profit pro Jahr mit der Entlastungsinitiative
0	0
0 – 10'000	0
10'000 – 20'000	141.-
20'000 – 30'000	223.-
30'000 – 40'000	135.-
40'000 – 50'000	36.-
50'000 – 60'000	283.-
60'000 – 70'000	250.-
70'000 – 80'000	192.-
80'000 – 90'000	158.-
90'000 – 100'000	21.-

⇒ **93% aller Einzelpersonen profitieren!**

Verheiratete:

Steuerklasse steuerbares Einkommen	Profit pro Jahr mit der Entlastungsinitiative
0	0
0 – 10'000	0
10'000 – 20'000	33.-
20'000 – 30'000	281.-

30'000 – 40'000	485.-
40'000 – 50'000	531.-
50'000 – 60'000	519.-
60'000 – 70'000	454.-
70'000 – 80'000	454.-
80'000 – 90'000	353.-
90'000 – 100'000	279.-
100'000 – 110'000	203.-
110'000 – 120'000	103.-
120'000 – 130'000	24.-

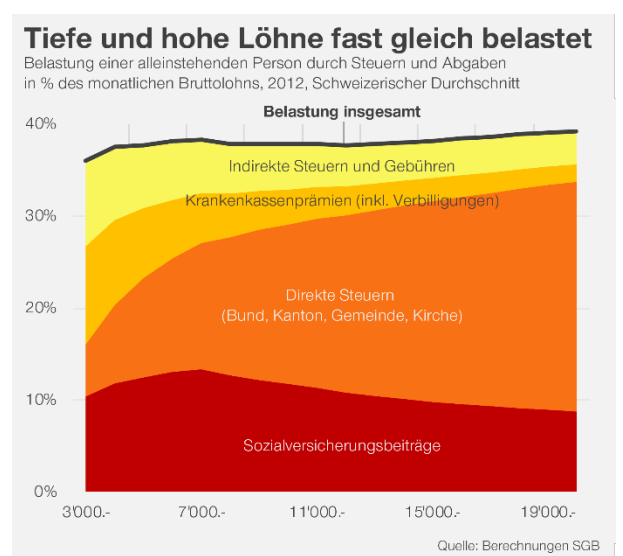
⇒ **83% aller Ehepaare profitieren!**

Wieso ist die Initiative nötig?

Das Steuerprogressionsmärchen

Progressive Steuern sind ein essentieller Bestandteil des Steuersystems. Sogar in der Verfassung wird der Gedanke, dass Vermögende mehr bezahlen sollen, festgehalten: Es gilt der Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (BV Art. 127 2). Dieses System macht Sinn: Breite Schultern tragen mehr. Eine starke Besteuerung der wirtschaftlich Schwachen bringt kaum Einnahmen, verschärft aber die sozialen Konflikte enorm und verletzt die Chancengleichheit. Trotzdem wird genau dies durch unser unsolidarisches Steuersystem gemacht.

In den letzten Jahren verkam die Progression immer mehr zum Märchen. Auch wenn formal gesehen die Steuern progressiv blieben, wird das Bild durch Gebühren und Krankenkassenprämien komplett zerstört, wie eine Studie des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zeigt (siehe Grafik). Ein Topmanager zahlt die Krankenkassenprämien, ohne mit der Wimper zu zucken. Für eine alleinvertienende Mutter hingegen ist dies eine gewaltige Ausgabe. Die gesamte Ungleichheit wird durch staatliche Umverteilung kaum



verändert.²

Steigende Gebühren und Krankenkassenprämien

Gebühren und ähnliche Abgaben laufen der Progression zuwider.³ Dies war schon immer so, neu ist hingegen das Ausmass: Bestehende Gebühren wurden in den letzten Jahren immer wieder erhöht und neue eingeführt. Im Kanton Zürich belasten in erster Linie die Kosten für Bildungseinrichtungen und Kinderbetreuung das Budget der Familien.

Auch die Krankenkassenprämien stiegen massiv. Alleine der Anstieg in den Jahren 2010-2012 macht fast 19% aus.⁴ Da die Prämienverbilligung als fixer Betrag (je nach Einkommen) und nicht als prozentualer Anteil definiert sind, stieg der Anteil, den die Einwohner_innen des Kantons bezahlen müssen, überproportional an.⁵ Gerade Wenigverdienende haben somit vermehrt Mühe, die Prämien zu bezahlen.

In den letzten Jahren verstärkten sich also die Faktoren, die der Steuerprogression zuwiderlaufen, massiv.

Steuergeschenke

Doch nicht nur die Belastung durch Gebühren stieg. Gleichzeitig (und durchaus mit kausalem Zusammenhang) wurden massiv Steuern abgeschafft oder gesenkt. Die Liste ist lang, selbst wenn nur die Jahre seit 2005 betrachtet werden: Die Erbschaftssteuer⁶ und die Handänderungssteuer wurden abgeschafft. Die Unternehmenssteuern für Firmen mit wenig Eigenkapital wurde gesenkt und die Kapitalsteuer halbiert. Für Grossaktionäre wurden entlastet und dank der USRII werden viele Kapitalerträge schwächer besteuert. Die USRII hatte Mindereinnahmen von mehreren Milliarden Franken zur Folge. Diese Mindereinnahmen haben aber nicht nur Einfluss auf Bundesebene, sondern auch auf der kantonalen und kommunalen Ebene. Ohne die USRII hätte die Stadt Zürich bis 2020 prognostizierte schwarze Zahlen – nun sind es rote.

Natürliche Personen profitieren zusätzlich von stark erhöhten Abzügen: Kinderabzüge wurden verdoppelt, Fremdbetreuungsabzüge verdreifacht und Abzüge für Grossspenden an politische Parteien versechsfacht. Diese Abzüge kommen formal auch den

² Um 0.04 Gini-Punkte, Vgl. EU-SiLC

³ Mit einigen Ausnahmen, z.B. Gebühren auf Grundbuchänderungen.

⁴ Tagesanzeiger vom 27.09.2012: Krankenkassen: Überdurchschnittliche Prämienhöhung in Zürich

⁵ Eine Anpassung fand zuletzt 2007 statt.

⁶ Für direkte Nachkommen

Wenigverdienenden zugute. Für sie ist der Effekt aber vernachlässigbar. So verringert sich der geschuldete Steuerbetrag einer alleinerziehenden Mutter mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von 35'000.- nach Abzügen durch die neuste Erhöhung der Kinderabzüge⁷ um lediglich 360 Franken pro Jahr.⁸ Ein gut verdienendes Ehepaar mit einem Jahreseinkommen von 300'000 Franken spart mehr als das Doppelte.

Zusätzlich ist zu bedenken, dass viele Abzüge nur von Gutverdienenden überhaupt ausgenutzt werden können, zum Beispiel die erwähnten Grossspenden für politische Parteien. Eine gute Idee wird so ins Gegenteil gekehrt.

Die Steuergeschenke führten einerseits zu massiven Leistungsabbau. Oft vergessen wird aber auch der Zusammenhang zu den Mieten: Werden Steuern gesenkt, wird meist das Land verteuert und die Mieten steigen. Normalverdiener_innen ohne Eigenheim werden also doppelt bestraft.

In den letzten Jahren fand eine Umverteilung von unten nach oben statt. Steuern wurden gesenkt und die Ausfälle durch höhere Gebühren und vor allem Sparpakete (teilweise) kompensiert. Die einkommensschwachen Schichten werden immer mehr belastet, Reiche werden noch reicher gemacht. Kurzum: Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich immer mehr.

Was will die Entlastungsinitiative?

Die Entlastungsinitiative will diese Fehlentwicklung korrigieren – nach Jahren der Umverteilung von unten nach oben hat nun die breite Bevölkerung einen Anspruch auf Entlastung. Hierzu wird bei *dem* zentralen Element angesetzt: der Steuerprogression. Durch einen höheren Freibetrag und eine stärkere Besteuerung extrem hoher Einkommen kann der oben geschilderte Trend gestoppt werden. Diese Lösung ist direkter und eleganter, als jede Gebühren- und Steueränderung einzeln rückgängig zu machen. Die gesamten Steuereinnahmen sinken dadurch nicht, nur die Verteilung wird gerechter – **90% der Bevölkerung haben dadurch mehr Geld zum Leben**. Wir lassen nicht mehr die Reichsten bestimmen, sondern machen wieder Politik für alle.

Gerechtigkeit schaffen!

Wir wollen nicht länger zusehen, wie ältere Person, die AHV bezieht und zusätzlich auf Ergänzungsleistungen angewiesen ist, noch immer Steuern bezahlen muss. Genauso wenig,

⁷ Um 1600 Franken auf 9000 Franken.

⁸ Abhängig vom Steuerfuss der Wohngemeinde.

wie ein Student, der sein Studium mit einem Nebenjob finanziert, auf dieses minimale Einkommen noch Steuern zahlen sollte. Die Initiative setzt diesen Ungerechtigkeiten etwas entgegen.

Mehr Geld zum Leben!

Die Auswirkungen der Entlastungsinitiative sind direkt spürbar: 90% der Bevölkerung müssen weniger Steuern zahlen und haben dadurch ganz direkt mehr Geld zum Leben. Die Einkommen derjenigen, die etwas mehr Steuern bezahlen müssten sind hingegen so hoch, dass in aller Regel nicht alles davon wieder ausgegeben wird - niemand lässt sich jeden Tag die Haare schneiden. Das bedeutet spürbar mehr Lebensqualität für 90% der Bevölkerung.

UNSER Staat – nicht der der Superreichen!

Die Schweiz und der Kanton Zürich sollen nicht ein Selbstbedienungsladen für Superreiche werden. Die Reichen wollen immer tiefere Steuern durchsetzen und die daraus resultierenden Kosten auf die Allgemeinheit abwälzen. Die Normalverdiener dagegen wurden durch steigende Mieten und Krankenkassenprämien immer mehr belastet. Mit der Entlastungsinitiative wird wieder Politik für die Mehrheit gemacht, nicht für ein paar Wenige.

Armut lindern!

Auch wenn es oft ignoriert wird: Im reichen Kanton Zürich gibt es Armut. Schätzungen des Bundesamtes für Statistik zufolge sind etwa 150'000 Personen armutsbetroffen.⁹ Eine Vielzahl von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen ist entstanden, um die Auswirkungen von Armut zu lindern. Trotzdem fordert der Kanton Zürich von den Betroffenen Steuern ein. Gemäss Schuldenberatungsstellen haben fast alle Schuldner_innen auch Steuerschulden.

Das Existenzminimum zu besteuern ist komplett widersinnig: Getroffen werden damit die Allerschwächsten unserer Gesellschaft. Es ist absurd zu erwarten, dass jemand, der kaum genug zum Leben hat, über ausreichend Geld verfügt, um Steuern zu bezahlen. Verursacht wird neben dem Leid für die Betroffenen auch noch administrativer Aufwand. Schluss damit!

Unnötige Schikanen beenden!

Bei den Ärmsten Steuern einzufordern bringt kaum Geld in die Staatskasse. Stattdessen führt

⁹ Der Kanton Zürich veröffentlicht keine offiziellen Zahlen. Caritas Zürich geht von 118'000 unterstützungsbedürftigen und einer Dunkelziffer von 30-50% aus.

es zu viel Leid bei denen, die bezahlen sollten, ohne das nötige Einkommen zu haben. Das Eintreiben des Geldes stellt eine Belastung für die Armutsbetroffenen und den Staat dar.

Ungleichheit schadet!

Diverse Studien zeigen: Ungleichheit führt zu mehr Herzinfarkten, höherer Kriminalität, schlechterer Bildung.¹⁰ Ungleichheit schadet unserer Gesellschaft massiv, auch monetär. Durch die Entlastungsinitiative können diese Effekte bekämpft werden.

Kaufkraft stärken!

Unsere Unternehmen, insbesondere im Dienstleistungssektor, sind auf lokale Kundschaft angewiesen. Wird immer mehr Geld zu immer weniger Superreichen umverteilt, bringt dies kaum etwas: Niemand geht jeden Tag zum Coiffeur, auch wenn er/sie das Geld dazu hätte. Mehr als drei Restaurantbesuche pro Tag wird kaum jemand machen.

Einkommensschwache Gruppen hingegen geben zusätzlich verfügbares Geld sehr rasch aus, zum Beispiel für Winterkleidung oder auch nur, um Rechnungen rechtzeitig bezahlen zu können. Dies stärkt das lokale Gewerbe und somit den Kanton Zürich.

AHV Renter_innen und junge Familien entlasten!

Wer von der AHV lebt, weiss: Das Geld reicht nirgends hin. Dennoch müssen bisher Steuern darauf bezahlt werden! Die Entlastungsinitiative befreit zumindest die Minimalrente von den Steuern.

Auch junge Familien müssen oft auf jeden Franken achten: Das Einkommen ist eher niedrig, gleichzeitig fallen verschiedenste Kosten an, von Kinderbetreuung bis zu ständig neuen Kleidern für die Heranwachsenden. Die Entlastungsinitiative hilft ihnen, diese Kosten zu bewältigen.

Welche Argumente werden unsere Gegner_innen bringen?

«Alle guten Steuerzahlenden werden wegziehen!»

Das bürgerliche Mantra von den wegziehenden Reichen wird oft wiederholt – richtig wird es deswegen nicht. Nebst den Steuerfüssen entscheiden viele weitere Faktoren, ob eine Person

¹⁰ Wilkinson, Richard G.: Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind. Hamburg 2009.

hier leben will oder nicht – zum Beispiel Kulturangebote oder Infrastruktur. So hat sich durch die Abschaffung der Pauschalbesteuerung der Steuerertrag nicht wie von Rechts prophezeit verringert, sondern massiv gesteigert.

«Reiche zahlen bereits enorm viel Steuern»

Das stimmt teilweise, aber nicht ganz. Reiche zahlen hohe Steuern, aber sie sind in den letzten Jahren auch enorm reich geworden. Die isolierte Sicht nur auf die Steuern verzerrt das Bild. Auch Wenigverdienende müssen viel bezahlen für staatliche Leistungen: Krankenkassenprämien, Sozialversicherungsabgaben und Gebühren belasten sie überproportional.

«Die JUSO will den Reichen das Geld wegnehmen!»

Nein. Die Entlastungsinitiative will die Fehlentwicklungen der letzten Jahre korrigieren und nicht einzelne Personen enteignen. Eine faire Besteuerung hat nichts mit „Wegnehmen“ zu tun.

«Jede_r soll Steuern zahlen!»

Das stimmt grundsätzlich. Es ist wichtig, dass sich alle Bürger_innen an der Finanzierung des Staates beteiligen. Aufgrund von teilweise stagnierender Reallöhnen und gleichzeitig steigenden Mieten¹¹ ist dies aber nicht mehr haltbar. Bereits heute gilt der Verfassungsgrundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit nur deshalb als erfüllt, weil bei einer Pfändung des Einkommens das Existenzminimum laut Betreibungsrecht nicht angetastet werden darf. Wer will, dass alle Bürger_innen Steuern zahlen können, muss nicht das Existenzminimum besteuern, sondern für anständige Arbeitsverhältnisse kämpfen!

«Durch Abzüge ist das Existenzminimum bereits jetzt geschützt! »

Die Steuerabzüge kommen verschiedensten Gruppen zugute und sorgen nicht für die Sicherung eines steuerfreien Existenzminimums. Vor allem aber sind gerade sozial schwache Personen oft administrativ überfordert und reichen die Steuererklärung nicht oder nicht mit allen möglichen Abzügen ein. Die Entlastungsinitiative vermindert diese Benachteiligung.

¹¹ Schweizweiter Anstieg von 2006-2015 um 13.35%. Quelle: Bundesamt für Statistik, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05/06/blank/key/index.html>.

In der Stadt Zürich fällt der Anstieg mit 1.2% für die letzten Fünf Jahre moderater aus, ist aber immernoch vorhanden. Quelle: Mietpreisindex der Stadt Zürich. Für den Kanton Zürich existieren keine genauen Zahlen

«Die Initiative schadet finanzschwachen Gemeinden – diesen hätten noch weniger Einnahmen»

Die Einkommensverteilung im Kanton Zürich erstreckt sich tatsächlich nicht gleichmässig über alle Gemeinden. Deshalb würden Gemeinden mit vielen Personen mit sehr hohen Einkommen tatsächlich einen höheren Steuerertrag haben, während die Einnahmen von Gemeinden mit einer tendenziell einkommensschwachen Bevölkerung sinken würden. Da aber der Steuerertrag durch die Entlastungsinitiative nicht sinkt, wird dieser Effekt durch den interkantonalen Finanzausgleich kompensiert und stellt somit kein Problem für betroffene Gemeinden dar.